

## **Anschlag RATHAUS**

### **Verhandlungsschrift**

über die am **Donnerstag, den 20. November 2014, um 18.50 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 33. Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

#### **Anwesende:**

##### **Der Vorsitzende**

Josef KATZENMAYER

##### **Die Stadtvertreter:**

Mag. Elmar BUDA

Raimund BERTSCH

Helmut ECKER

Norbert BERTSCH

Luis VONBANK

DI(FH) Franz DÜNSER

Ing. Harald RITTER

Rene BARTENBACH

Arthur TAGWERKER

Wolfgang WEISS

Olga PIRCHER

Josef STROPPA

Günter ZOLLER

Hermann BURTSCHER

Kurt DREHER

Helmut TSCHANN

Mag. Karin FRITZ

Martina LEHNER

Joachim WEIXLBAUMER

Thomas GEBHARD

##### **Die Ersatzmitglieder:**

Edmund JENNY

Markus WARGER

Hermann NEYER

Josef GANTNER

Gerhard KRUMP

Thomas WALCH

Herwig MUTHER

Franz LÜMBACHER  
Andrea HOPFGARTNER  
Mag. Martin DÜR  
MMag. Adolf WINKLER  
Joachim ZAMINER

**Entschuldigt:**

**Die Stadtvertreter:**

Carina GEBHART  
Dr. Thomas LINS  
Alexander GEBHART  
Johann SEEBERGER  
Franz BURTSCHER  
Johann BANDL  
Andreas BURTSCHER  
Dr. Joachim HEINZL  
Tanja BURTSCHER  
Mag. Wolfgang MAURER  
Dr. Brigitta AMANN  
Richard FÖGER

**Die Ersatzmitglieder:**

Dietmar NIEDERMAYER  
Martina BRANDSTETTER  
Christian WIDERIN  
Ingeborg WALCH  
Rainer SANDHOLZER  
Bernd JÄGER  
Walter STEMER  
Michael KONZETT  
Ingrid KÖB  
Ing. Richard PÖSEL  
Oliver GRIESSER  
Leonie NEYER  
Helga MARGREITTER  
Ing. Kurt DANNER  
Elke EITNER  
Dr. Andreas HUBER  
Susanne BEER-KINSPERGER  
Erwin PRENNER  
DI Günther PIRCHER  
Gunnar WITTING  
Dr. Friedrich MILLER  
Bettina RIEDER  
Jürgen GRASS  
Roswitha BRANDSTETTER

Hartmut NEYER  
Jasna SEDIC  
Bernhard KOBALD  
Michael FÖGER  
Josef RÖHRENBÄCK  
Jürgen WEIXLBAUMER  
Sandro LUCHETTA  
Willibald WEBER  
Herbert FRITZ  
Anna-Carina FRAINER  
Walter LUTZ  
Silvano FRICK  
Robert KIENECKER  
Alois RIGO  
**Der Schriftführer:** Dr. Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird seitens der Fraktion „FPÖ und Partei-freie Bürger“ der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt „Information über das Moschee-Projekt in Bludenz“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser An-trag bleibt mit 11 Stimmen (SPÖ, FPÖ), in der Minderheit.

Bei der Abstimmung abwesend war Stadtrat Arthur Tagwerker.

Die **Tagesordnung** lautet somit wie folgt:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 32. öffentlichen Sitzung vom 25. September 2014;
2. Berichte, Kenntnisnahmen;
3. vorübergehende Änderung der Parkabgabeverordnung;
4. Abgaben für das Jahr 2015;
5. Darlehensaufnahmen:
  - a) Ausbau und Erhaltung von Gemeindestraßen;
  - b) Umrüstung Straßenbeleuchtung 2014;
  - c) Neu- und Erweiterungsbau WVA 12;
  - d) Abwasserbeseitigungsanlage ABA 19;
  - e) Altstoffsammelzentrum (ASZ) Bludenz;
  - f) VS St. Peter – Sanierung und Adaptierung;
  - g) Schweres Rüstfahrzeug OFW Bludenz;
6. Stadtbus Bludenz;  
Tariferhöhung per 01.01.2015
7. Wirtschaftsförderungsrichtlinien;  
Verlängerung bis 31. Dezember 2015

8. Kleinkraftwerk Oberstufe Alvier VKW AG;  
Grundverkauf, Einräumung von Dienstbarkeiten –  
Beteiligung an Errichter- und Betreibergesellschaft
9. Übernahme Wegehalterhaftung Negrelliweg;  
Annahme Dienstbarkeit eines Geh- und Fahrrechtes
10. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 21 Stadtvertreter und 12 Ersatzmitglieder.

### **Berichte, Anträge und Beschlüsse:**

#### **Zu 1.:**

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift der 32. öffentlichen Sitzung vom 25. September 2014**

Die Verhandlungsschrift der 32. öffentlichen Sitzung vom 25. September 2014 wird einstimmig genehmigt.

#### **Zu 2.:**

#### **Berichte, Kenntnisnahmen:**

Es liegen keine Berichte und Kenntnisnahmen vor.

#### **Zu 3.:**

#### **Vorübergehende Änderung der Parkabgabeverordnung;**

Die Bludenzner Wirtschaftsgemeinschaft hat bei Bürgermeister Mandi Katzenmayer beantragt, an den Einkaufswochenenden vor Weihnachten die Parkgebühren auszusetzen.

In der Vergangenheit hat dies die Stadt schon öfters getan. Um vor allem dem Innenstadthandel hier eine Unterstützung im Weihnachtsgeschäft zukommen zu lassen, beschließt die Stadtvertretung einstimmig, vorübergehend die Einhebung der Parkgebühren jeweils am Freitag ab 12.00 Uhr und an den Samstagen der Einkaufswochenenden vor Weihnachten – am 28. und 29. November, 05. und 06. Dezember, 12. und 13. Dezember, 19. und 20. Dezember 2014 – auszusetzen.

#### **Zu 4.:**

#### **Abgaben für das Jahr 2015**

Die Stadtvertretung beschließt mit Wirkung vom 01. Jänner 2015 über Vorschlag des Finanzausschusses die nachstehend angeführten Abgaben und Entgelte einzuhoben. Die im Folgenden nicht ausdrücklich angeführten Abgaben und Entgelte bleiben wie für das Jahr 2014 weiter in Kraft.

#### **Tourismusbeitrag – Höchstbetrag:**

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 11 Abs 2 Tourismusgesetz, LGBl Nr 86/1997 idgF, den Höchstbetrag des Gesamtaufkommens an Tourismusbeiträgen für das Jahr 2015 mit **EUR 213.400,--** (Vorjahr: EUR 199.200,--) zu veranschlagen.

#### **Gästetaxe; Erhöhung ab 01. Juli 2015**

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 26 Stimmen (ÖVP, SPÖ), 7 Gegenstimmen (OLB, FPÖ), nachstehende Novellierung der Taxordnung:

#### **Artikel I**

*§ 4 Abs 2 hat zu lauten:*

„Die Gästetaxe wird pro Person und Nächtigung für gewerbliche und private Vermieter sowie für Campingplätze mit **EUR 1,50** festgesetzt.“

#### **Artikel II**

Diese Verordnung tritt am 01. Juli 2015 in Kraft.

#### **Friedhofgebühren:**

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 17 Stimmen (ÖVP), 16 Gegenstimmen (SPÖ, OLB, FPÖ), nachstehende Friedhofgebühren einzuhoben:

<b>Bezeichnung</b>	<b>ab 1.1.2014</b>	<b>ab 1.1.2015</b>	<b>Differenz</b>	<b>Prozent</b>
<b>einmalige Gebühr für 15 Jahre</b>				
Reihengräber	196,--	<b>199,--</b>	<b>3,--</b>	<b>1,53</b>
Familiengrab 2-fach	410,--	<b>416,--</b>	<b>6,--</b>	<b>1,46</b>
Familiengrab 3-fach	615,--	<b>615,--</b>	<b>0,--</b>	<b>0,00</b>
Familiengrab 4-fach	819,--	<b>831,--</b>	<b>12,--</b>	<b>1,47</b>
Familiengrab 8-fach	1.228,--	<b>1.246,--</b>	<b>18,--</b>	<b>1,47</b>
Arkade pro m	293,--	<b>297,--</b>	<b>4,--</b>	<b>1,37</b>

Urnennischen – Familiengrab	819,--	<b>831,--</b>	<b>12,--</b>	<b>1,47</b>
Arkadenplatz	1.228,--	<b>1.246,--</b>	<b>18,--</b>	<b>1,47</b>
Urnengemeinschaftsgrab	286,--	<b>290,--</b>	<b>4,--</b>	<b>1,40</b>
Engelsgrab	48,--	<b>49,--</b>	<b>1,--</b>	<b>2,08</b>
Bestattungsgeb. Erwachsene	400,--	<b>406,--</b>	<b>6,--</b>	<b>1,50</b>
Bestattungsgeb. Kinder bis 1 Jahr	51,--	<b>52,--</b>	<b>1,--</b>	<b>1,96</b>
Bestattungsgeb. Kinder bis 10 Jahre	175,--	<b>178,--</b>	<b>3,--</b>	<b>1,71</b>
Bestattungsgeb. Urnen	70,--	<b>71,--</b>	<b>1,--</b>	<b>1,43</b>
Aufbahrungsgeb. für jede Leiche	31,--	<b>31,--</b>	<b>0,--</b>	<b>0,00</b>
Aufbahrungsgeb. für Einstellleichen	43,--	<b>44,--</b>	<b>1,00</b>	<b>2,33</b>
<i>jährliche Gebühr</i>				
Familiengrab 2-fach	20,--	<b>20,--</b>	<b>0,--</b>	<b>0,00</b>
Familiengrab 3-fach	25,--	<b>25,--</b>	<b>0,--</b>	<b>0,00</b>
Familiengrab 4-fach	31,--	<b>31,--</b>	<b>0,--</b>	<b>0,00</b>
Familiengrab 8-fach	47,--	<b>48,--</b>	<b>1,00</b>	<b>2,13</b>
Arkade pro m	27,--	<b>27,--</b>	<b>0,--</b>	<b>0,00</b>

### **Abfallgebühren:**

Mag. Karin Fritz stellt dazu folgenden Antrag: „Die Stadt soll die Einsparungen im Bereich Abfallwirtschaft vollständig an die BürgerInnen weiter geben und dementsprechend in dem gesamten Ausmaß der Einsparungen die Grundgebühr senken“.

Dieser Antrag bleibt mit 7 Stimmen (OLB, FPÖ), 26 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ), in der Minderheit.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Abfallgebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 16.11.2006 idgF, wie folgt zu ändern:

### **Artikel I**

#### *1. § 4 Abs 1 hat zu lauten:*

„Die Grundgebühr beträgt für jeden Haushalt und „sonstigen Abfallbesitzer“ jährlich **EUR 70,40** (inkl. 10 % USt.).“

#### *2. § 4 Abs 4 hat zu lauten:*

„Die Gebühr für Gartenabfälle beträgt:

Handwagen/Laubsack	EUR	2,--	(inkl. 10 % USt.)
PKW-Kofferraum	EUR	4,--	(inkl. 10 % USt.)
PKW-Anhänger	EUR	8,--	(inkl. 10 % USt.)

PKW-Anhänger mit Bordwand	EUR	16,--	(inkl. 10 % USt.)
Pritschenwagen (Ladefläche)	EUR	16,--	(inkl. 10 % USt.)
LKW/Traktor pro m <sup>3</sup>	EUR	16,--	(inkl. 10 % USt.)"

3. Dem § 4 wird neu folgender Abs 5 eingefügt:

„Für nachstehende „Abfälle“ betragen die Entsorgungskosten:

Sperrmüll	EUR	0,30 / kg
Holz behandelt	EUR	0,10 / kg
Bauschutt gemischt	EUR	0,20 / kg
Reifen mit Felge	EUR	5,-- / Stk.
Reifen ohne Felge	EUR	3,-- / Stk.“

## Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2015 in Kraft.

### Kanalgebühren:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 20 Stimmen (ÖVP, FPÖ), 13 Gegenstimmen (SPÖ, OLB), die Kanalgebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 28.06.2001 idgF, wie folgt zu ändern:

## Artikel I

§ 5 hat zu lauten:

„Der Gebührensatz pro m<sup>3</sup> Abwasser beträgt **EUR 2,76** (inkl. 10 % USt.).“

## Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2015 in Kraft.

### Kanalordnung:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Kanalordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 06.11.1992 idgF, wie folgt zu ändern:

## Artikel I

§ 13 Abs. 2 hat zu lauten:

„Der Beitragssatz beträgt EUR 36,29 (inkl. 10 % USt.) d.s. 12 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanals für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht“.

## Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2015 in Kraft.

### Wassergebühren:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 20 Stimmen (ÖVP, FPÖ), 13 Gegenstimmen (SPÖ, OLB), § 2 Abs 1 der Wassergebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 23.11.1988 idgF, wie folgt zu ändern:

*§ 2 Abs 1 hat zu lauten:*

### Artikel I

„a) Grundgebühr:

je Haushalt bzw. Betrieb	jährlich	EUR	55,23	(inkl. 10 % USt.)
--------------------------	----------	-----	-------	-------------------

b) Verbrauchsgebühr:

pro m <sup>3</sup>		EUR	1,40	(inkl. 10 % USt.)
--------------------	--	-----	------	-------------------

Diese Verbrauchsgebühr wird in Form von vierteljährlichen Vorauszahlungen wie folgt eingehoben:

Aufgrund des Vorjahresverbrauches wird je ein Viertel dieser tatsächlich angefallenen Wassermenge zum 31. März, 30. Juni und 30. September als Vorauszahlung vorgeschrieben. Zum Jahresende wird nach Ablesung des Wasserzählers die Endabrechnung vorgeschrieben, die entweder eine Nachzahlung oder ein Guthaben ergibt.“

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig *§ 10 Abs 1 wie folgt zu ändern:*

„Außer den im § 6 der Wasserleitungsordnung der Stadt Bludenz vorgesehenen Kosten der Hausanschlussleitung hat der Anschlusswerber eine einmalige Anschlussgebühr zu entrichten. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

a) Grundgebühr (pro Objekt)	EUR	413,11	(inkl. 10 % USt.)
-----------------------------	-----	--------	-------------------

b) Gebühr pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	EUR	2,23	(inkl. 10 % USt.)“
---	-----	------	--------------------

## Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2015 in Kraft.

### **Essen auf Rädern:**

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 28 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ), 4 Gegenstimmen, das Entgelt für Essen auf Rädern ab Jänner 2015 von derzeit EUR 8,30 auf **EUR 8,50** pro Mahlzeit anzuheben.

Bei der Abstimmung abwesend war Stadtrat Wolfgang Weiss.

### **Betreutes Wohnen:**

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den monatlichen Betreuungsbeitrag ab Jänner 2015 im Projekt „Betreuten Wohnen Rosenpark“ von EUR 49,90 auf **EUR 50,64** anzuheben.

Weiters beschließt die Stadtvertretung einstimmig, den monatlichen Betreuungsbeitrag im Projekt „Betreutes Wohnen Spitalgasse“ bei alleiniger Wohnungsnutzung von EUR 1,06 / m<sup>2</sup> auf **EUR 1,07 / m<sup>2</sup>** Wohnfläche und bei mehr als einem Bewohner in der Wohneinheit von EUR 1,27 / m<sup>2</sup> auf **EUR 1,28 / m<sup>2</sup>** Wohnfläche anzuheben. Die Erhöhung entspricht einer Indexanpassung von 1,5 %.

Bei der Abstimmung abwesend war Stadtrat Wolfgang Weiss.

### **Stadtsaal**

Miete für Bludenzer Vereine	EUR 120,-- (2014: EUR 120,--)
Miete für andere Bludenzer Veranstalter	EUR 210,-- (2014: EUR 180,--)
Miete für auswärtige Veranstalter	EUR 260,-- (2014: EUR 220,--)
Wartungskosten (Technik + Reinigung)	EUR 130,-- (2014: EUR 120,--)
Betriebskosten (Strom, Heizung)	EUR 110,-- (2014: EUR 100,--)
Aufschlag Selbstbewirtung durch VA	EUR 2,-- pro Besucher (2014: EUR 1,50)

Der Zuschlag für Selbstbewirtung entfällt für Bludenzer Vereine.

#### Benützung Foyer

Miete für Bludenzer Vereine	EUR 40,-- (2014: EUR 40,--)
Miete für andere Bludenzer Veranstalter	EUR 70,-- (2014: EUR 60,--)
Miete für auswärtige Veranstalter	EUR 120,-- (2014: EUR 100,--)
Wartungskosten und Betriebskosten (Reinigung, Strom, Heizung)	EUR 80,-- (2014: EUR 70,--)
Aufschlag Selbstbewirtung durch VA	EUR 2,-- pro Besucher (2014: EUR 1,50)

Der Zuschlag für Selbstbewirtung entfällt für Bludenzer Vereine.

## *Garderobengebühr*

pro Garderobenstück EUR 1,-- (2014: EUR 1,--)

Die Mieten und Benützungsentgelte sind netto pro Tag, zuzüglich 20 % MWSt. und werden seitens der Bludenz Stadt-Marketing in Rechnung gestellt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die vorstehenden Entgelte einzuhoben.

### **Zu 5.:**

#### **Darlehensaufnahmen:**

##### **a) Ausbau und Erhaltung von Gemeindestraßen;**

Für den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen und Brücken ist ein Betrag von EUR 520.000,-- im Voranschlag 2014 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 23.10.2014 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; Raiffeisenbank Bludenz; Volksbank Vorarlberg e. Gen; Sparkasse Bludenz Bank AG; UniCredit Bank Austria AG; BAWAG-PSK.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. BAWAG-PSK: EUR 0,690 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot
2. Bank Austria: EUR 0,730 % Aufschlag; Fixzins: 1,850 % (auf 10 Jahre)
3. Sparkasse Bludenz: EUR 0,740 % Aufschlag; Fixzins: 1,847 % (auf 10 Jahre)
4. Hypo-Landesbank: EUR 0,740 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot
5. Volksbank Bludenz: EUR 0,950 % Aufschlag; Fixzins: 2,250 % (auf 10 Jahre)
6. Raiba Bludenz: EUR 0,990 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der BAWAG-PSK für den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen und –brücken ein Darlehen in Höhe von bis zu EUR 520.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Zuzählung:	voraussichtlich zum 30.12.2014 zu 100%
Laufzeit:	25 Jahre
Raten:	50 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2015
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indicators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und

	gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-EURIBOR plus 0,69 % Aufschlag (ohne Rundung),
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

## **b) Umrüstung Straßenbeleuchtung 2014**

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist ein Betrag von EUR 220.000,-- im Voranschlag 2014 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 23.10.2014 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; Raiffeisenbank Bludenz; Volksbank Vorarlberg e. Gen; Sparkasse Bludenz Bank AG; UniCredit Bank Austria AG; BAWAG-PSK.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. BAWAG-PSK: EUR 0,690 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot
2. Sparkasse Bludenz: EUR 0,720 % Aufschlag; Fixzins: 1,827 % (auf 10 Jahre)
3. Bank Austria: EUR 0,730 % Aufschlag; Fixzins: 1,850 % (auf 10 Jahre)
4. Hypo-Landesbank: EUR 0,740 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot
5. Volksbank Bludenz: EUR 0,950 % Aufschlag; Fixzins: 2,250 % (auf 10 Jahre)
6. Raiba Bludenz: EUR 0,990 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der BAWAG-PSK für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung ein Darlehen in Höhe von bis zu EUR 220.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Zuzahlung:	voraussichtlich zum 30.12.2014 zu 100%
Laufzeit:	15 Jahre
Raten:	30 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2015
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-EURIBOR plus 0,69 % Aufschlag (ohne Rundung),
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

### **c) Neu- und Erweiterungsbau WVA 12**

Für den Neu- und Erweiterungsbau der WVA 12 ist ein Betrag von EUR 908.000,-- im Voranschlag 2014 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 23.10.2014 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; Raiffeisenbank Bludenz; Volksbank Vorarlberg e. Gen; Sparkasse Bludenz Bank AG; UniCredit Bank Austria AG; BAWAG-PSK.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. BAWAG-PSK: EUR 0,690 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot
2. Bank Austria: EUR 0,730 % Aufschlag; Fixzins: 1,850 % (auf 10 Jahre)
3. Sparkasse Bludenz: EUR 0,740 % Aufschlag; Fixzins: 1,847 % (auf 10 Jahre)
4. Hypo-Landesbank: EUR 0,740 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot
5. Volksbank Bludenz: EUR 0,950 % Aufschlag; Fixzins: 2,250 % (auf 10 Jahre)
6. Raiba Bludenz: EUR 0,990 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der BAWAG-PSK für den Neu- und Erweiterungsbau der WVA 12 ein Darlehen in Höhe von bis zu EUR 908.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Zuzählung:	voraussichtlich zum 30.12.2014 zu 100%
Laufzeit:	25 Jahre
Raten:	50 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2015
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-EURIBOR plus 0,69 % Aufschlag (ohne Rundung),
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlussspesen:	keine.

### **d) Abwasserbeseitigungsanlage ABA 19**

Für die Abwasserbeseitigungsanlage ABA 19 ist ein Betrag von EUR 200.000,-- im Voranschlag 2014 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 23.10.2014 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; Raiffeisenbank Bludenz, Volksbank Vorarlberg e. Gen., Sparkasse Bludenz Bank AG, UniCredit Bank Austria AG, BAWAG-PSK.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. BAWAG-PSK          | EUR: 0,690 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot           |
| 2. Bank Austria       | EUR: 0,730 % Aufschlag; Fixzins: 1,850 % (auf 10 Jahre) |
| 3. Sparkasse Bludenz: | EUR: 0,740 % Aufschlag; Fixzins: 1,847 % (auf 10 Jahre) |
| 4. Hypo-Landesbank:   | EUR: 0,740 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot           |
| 5. Volksbank Bludenz: | EUR: 0,950 % Aufschlag; Fixzins: 2,250 % (auf 10 Jahre) |
| 6. Raiba Bludenz:     | EUR: 0,990 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot           |

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der BAWAG-PSK für die Abwasserbeseitigungsanlage ABA 19 ein Darlehen in Höhe von bis zu EUR 200.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Zuzählung:	voraussichtlich zum 30.12.2014 zu 100%
Laufzeit:	25 Jahre
Raten:	50 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2015
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-EURIBOR plus 0,69 % Aufschlag (ohne Rundung),
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

#### **e) Altstoffsammelzentrum (ASZ) Bludenz**

Für das neue Altstoffsammelzentrum (ASZ) in Bludenz-Brunnenfeld ist ein Betrag von EUR 130.000,-- im Voranschlag 2014 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 23.10.2014 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; Raiffeisenbank Bludenz, Volksbank Vorarlberg e. Gen., Sparkasse Bludenz Bank AG; UniCredit Bank Austria AG, BAWAG-PSK.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1. Bank Austria:      | EUR 0,670 % Aufschlag; Fixzins: 1,65 (auf 10 Jahre)    |
| 2. BAWAG-PSK:         | EUR 0,690 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot           |
| 3. Sparkasse Bludenz: | EUR 0,720 % Aufschlag; Fixzins: 1,827 % (auf 10 Jahre) |
| 4. Hypo-Landesbank:   | EUR 0,740 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot           |
| 5. Volksbank Bludenz: | EUR 0,950 % Aufschlag; Fixzins: 2,250 % (auf 10 Jahre) |

6. Raiba Bludenz: EUR 0,990 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der UniCredit Bank Austria für das neue Altstoffsammelzentrum (ASZ) Bludenz-Brunnenfeld ein Darlehen in Höhe von bis zu EUR 130.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Zuzählung:	voraussichtlich zum 30.12.2014 zu 100%
Laufzeit:	10 Jahre
Raten:	20 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2015
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-EURIBOR plus 0,69 % Aufschlag (ohne Rundung),
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

#### **f) VS St. Peter – Sanierung und Adaptierung**

Für die Sanierung und Adaptierung der VS St. Peter ist ein Betrag von EUR 380.000,-- im Voranschlag 2014 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 23.10.2014 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; Raiffeisenbank Bludenz; Volksbank Vorarlberg e. Gen; Sparkasse Bludenz Bank AG; UniCredit Bank Austria AG; BAWAG-PSK.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. BAWAG-PSK: EUR 0,690 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot
2. Bank Austria: EUR 0,730 % Aufschlag; Fixzins: 1,850 % (auf 10 Jahre)
3. Sparkasse Bludenz: EUR 0,740 % Aufschlag; Fixzins: 1,847 % (auf 10 Jahre)
4. Hypo-Landesbank: EUR 0,740 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot
5. Volksbank Bludenz: EUR 0,950 % Aufschlag; Fixzins: 2,250 % (auf 10 Jahre)
6. Raiba Bludenz: EUR 0,990 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der BAWAG-PSK für die Sanierung und Adaptierung der VS St. Peter ein Darlehen in Höhe von bis zu EUR 380.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Zuzählung:	voraussichtlich zum 30.12.2014 zu 100%
Laufzeit:	20 Jahre
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2015
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-EURIBOR plus 0,69 % Aufschlag (ohne Rundung),
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlussspesen:	keine.

### **g) Schweres Rüstfahrzeug OFW Bludenz**

Für die Anschaffung des Rüstfahrzeuges ist ein Betrag von EUR 200.000,-- im Voranschlag 2014 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 23.10.2014 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; Raiffeisenbank Bludenz; Volksbank Vorarlberg e. Gen; Sparkasse Bludenz Bank AG; UniCredit Bank Austria AG; BAWAG-PSK.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. BAWAG-PSK: EUR 0,690 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot
2. Bank Austria: EUR 0,730 % Aufschlag; Fixzins: 1,850 % (auf 10 Jahre)
3. Sparkasse Bludenz: EUR 0,740 % Aufschlag; Fixzins: 1,847 % (auf 10 Jahre)
4. Hypo-Landesbank: EUR 0,740 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot
5. Volksbank Bludenz: EUR 0,950 % Aufschlag; Fixzins: 2,250 % (auf 10 Jahre)
6. Raiba Bludenz: EUR 0,990 % Aufschlag; Fixzins: 3,000 % (auf 10 Jahre)

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der BAWAG-PSK für die Anschaffung des Rüstfahrzeuges ein Darlehen in Höhe von bis zu EUR 200.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Zuzählung:	voraussichtlich zum 30.12.2014 zu 100%
Laufzeit:	20 Jahre
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2015
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv

Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-EURIBOR plus 0,69 % Aufschlag (ohne Rundung),
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

**Zu 6.:**  
**Stadtbus Bludenz;**  
**Tariferhöhung per 01.01.2015**

Die Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH passt zum 01. Januar 2015 die Tarife im gesamten Verbundbereich an. Der Aufsichtsrat der VVV GmbH hat die neue Tarifstruktur bereits genehmigt.

Neu ist, dass die Tarife nun jährlich indexiert und dann kaufmännisch gerundet werden. Somit ergibt sich für das Jahr 2015 für den Bereich des Bludener Stadtbusse lediglich eine Erhöhung bei den Tages- und Wochenkarten. Die Preise für die Einzel-, Monats- und Jahreskarten verändern sich gegenüber dem Jahr 2014 nicht.

Im Einvernehmen mit den Vorarlberger Stadtbus- und Ortsverkehrssystemen sollen deshalb die Tarife für den Stadtbus Bludenz zum 01. Januar 2015 wie folgt angepasst werden:

	<b>ab 01.01.2015</b>	<b>bisher</b>
Einzel-Ticket Vollpreis	EUR 1,40	EUR 1,40
Einzel-Ticket Kind	EUR 0,70	EUR 0,70
Tages-Ticket Vollpreis	EUR 2,70	EUR 2,60
Tages-Ticket Kind	EUR 1,40	EUR 1,30
Wochen-Ticket Vollpreis	EUR 10,20	EUR 10,00
Monats-Ticket Vollpreis	EUR 20,00	EUR 20,00
Jahres-Ticket Vollpreis	EUR 160,00	EUR 160,00
Jahres-Ticket Sparpreis	EUR 112,00	EUR 112,00

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die von der Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH für das gesamte Verbundgebiet vorgeschlagenen Tarifanpassungen, wie oben ausgeführt, für den Stadtbus Bludenz.

**Zu 7.:**  
**Wirtschaftsförderungsrichtlinien;**  
**Verlängerung bis 31. Dezember 2015**

Mag. Karin Fritz stellt dazu folgenden Antrag: „Die OLB ist für geeignete Wirtschaftsförderungsrichtlinien und hat deshalb vor Jahren auf die Einführung dieser Richtlinien gedrängt. Allerdings ist eine jährliche Verlängerung ohne eine Evaluierung nicht zweckmäßig. Die OLB beantragt deshalb, dass die derzeit gültigen Wirtschaftsförderungsrichtlinien in einer der nächsten Stadtvertretungssitzungen diskutiert werden. Dazu soll der Stadtvertretung eine Auflistung vorgelegt werden, an wen und in welcher Höhe in dieser Periode Geld im Rahmen der Wirtschaftsförderung geflossen ist bzw. welche Anträge und aus welchen Gründen abgelehnt wurden. Auf Basis dieser Erhebung sollen geeignete Wirtschaftsförderungsrichtlinien erarbeitet werden“.

Dieser Antrag bleibt mit 4 Stimmen (OLB), Rest Gegenstimmen, in der Minderheit.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 30 Stimmen, 3 Gegenstimmen (Mag. Karin Fritz, Mag Martin Dür, Martina Lehner), den Geltungsbereich der Förderungsrichtlinie für Betriebsansiedlungen in der Fassung gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 17.11.2005, Punkt 4, sowie der Richtlinie Investitionsförderung gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 27.03.2008, Punkt 4, bis zum 31. Dezember 2015 zu verlängern.

**Zu 8.:**  
**Kleinkraftwerk Oberstufe Alvier VKW AG;**  
**Grundverkauf, Einräumung von Dienstbarkeiten –**  
**Beteiligung an Errichter- und Betreibergesellschaft**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11.2.2010 unter Punkt 9. beschlossen, der Vorarlberger Kraftwerke AG für eine Zeitraum von fünf Jahren zu gestatten, zur Beurteilung der Rentabilität und der technischen und rechtlichen Umsetzung des geplanten Kleinwasserkraftwerkes Oberstufe Alvier auf den Gst.Nrn. 2118 und 2131/2, GB Bürs, Untersuchungen vorzunehmen und für diesen Zweck insbesondere das Begehen und die Befahrung der Grundstücke, die Vornahme von Abflussmessungen und sofern notwendig, die Errichtung baulicher Einrichtungen im Rahmen von Abflussmessungen zu erlauben.

Mittlerweile hat die VKW ein entsprechendes Projekt bei der Behörde zur Erteilung der erforderlichen Genehmigungen eingereicht. Ergeben die Untersu-

chungen und das Genehmigungsverfahren, dass die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes am Alvierbach möglich ist, wird nach Abschluss der Behördenverfahren eine Gesellschaft gegründet, an der die VKW mehrheitlich beteiligt ist. Nach Gründung dieser Gesellschaft gehen die Rechte und Pflichten der VKW zur Errichtung und zum Betrieb dieses Kleinwasserkraftwerkes auf diese Gesellschaft über. Seitens der VKW wird der Stadt Bludenz die Möglichkeit eingeräumt, sich an der neu zu gründenden Gesellschaft zu beteiligen.

Die aktuellen Projektdaten stellen sich wie folgt dar:

Ausbauwassermenge: 1.800 l/s

Bruttofallhöhe: 140 m

Druckrohrleitung: Länge gesamt ca. 3.080 m, DN 1200 bzw. DN 1000 mm

Elektrische Generator Leistung: rund 1.930 kW

Regelarbeitsvermögen: rund 8,5 Mio. kWh

Geschätzte Investitionskosten rund EUR 9.250.000,--

Da die VKW mindestens ein Grundstück erwerben muss, auf welchem alle Grunddienstbarkeiten eingetragen werden können, ist seitens der VKW beabsichtigt, die zur Errichtung des Krafthauses erforderliche Teilfläche der GSt.Nr. 2118, GB Bürs, im Umfang von voraussichtlich 600 m<sup>2</sup> (max. 800 m<sup>2</sup>) zu einem Preis von € 60,--/m<sup>2</sup> zu erwerben.

Weiters sollen der VKW auf den Liegenschaften GSt.Nr. 2118 und 2131/2, GB Bürs, auf einer Fläche von 4.090 m<sup>2</sup> zu einem Pauschalentgelt von € 6.574,-- zzgl. MWSt. folgende Dienstbarkeitsrechte eingeräumt werden:

- a) Errichtung, Betrieb, Instandhaltung und Erneuerung einer unterirdischen Druckrohrleitung und Unterwasserabteilung
- b) Bestockungsverbot 5 Meter beidseits der Druckrohrleitung und Bauverbot im Abstand von 3 m zu Bauteilen der Unterwasserableitung
- c) Mittelspannungs-, Niederspannungs- Fernmelde- und Lichtwellenleiterkabel zum Zweck des Kraftwerkbetriebes zu verlegen, zu betreiben, zu erhalten und zu erneuern
- d) zu gehen und zu fahren

Für Flurschäden bzw. Ernteausfall und Rodung wird ein Pauschalbetrag von € 4.090,-- zzgl. MWSt. geleistet. Für vorübergehende Grundinanspruchnahmen auf GSt.Nr. 2131/2, GB Bürs, im Umfang von rund 1.300 m<sup>2</sup> wird ein Betrag von € 0,50 pro Quadratmeter vereinbart.

Um das Projekt realisieren zu können, muss bei der derzeitigen Einspeisevergütung die Gesellschaft mindestens 50 % Eigenkapital einbringen. Bei den ge-

geschätzten Kosten also rund EUR 4.625.000,--, d.h. weiters, dass die Gesellschafter pro % Beteiligung rund EUR 46.250,-- Kapital einbringen müssen. Die maximale Beteiligungshöhe der Grundbesitzer richtet sich nach dem Verhältnis der Grundstücksfläche welche für Dienstbarkeitsflächen / Grundstückskauf durch das Projekt beansprucht werden. Die Stadt Bludenz könnte sich nach dieser Berechnung mit rund 5,8 % beteiligen [ $5,8\% \times (\text{EUR}/\%) 46.250,-- = \text{EUR } 268.250,--$  Kapital-Aufbringung]. Wenn die Stadt Bludenz nur die Sacheinlage, also das Grundstück und die Entschädigungen (Dienstbarkeiten, Flurschaden, etc.) einbringt, entspricht das rund 1 % Beteiligung. Wegen des Umstandes, dass nach Gründung einer Gesellschaft nur innerhalb von 30 Tagen die Möglichkeit eines Beitritts besteht, soll ein entsprechender Beschluss gleich gefasst werden. Aufgrund des momentanen Strompreisverfalls ist nur langfristig mit Erträgen zu rechnen, aber die Vorteile dieser Wasserkraftnutzung, wie die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze in der Region, die Sicherung der Landesstromversorgung und die Verringerung der Abhängigkeit vom Ausland (Öl, Gas), rechtfertigen jedenfalls eine Investition in dieses Projekt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, mit der Vorarlberger Kraftwerke AG (VKW), Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, einen Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag bezüglich der Realisierung des Kleinwasserkraftwerkes Oberstufe Alvier abzuschließen, in welchem diese ermächtigt wird, die folgenden Rechte im Falle einer neu zu gründenden Gesellschaft dieser zu übertragen.

Es wird beschlossen, vorbehaltlich der Realisierung und der Inbetriebnahme des Bauvorhabens, gemäß Lageplan VIW AG, ZL: VIW-22-11201AL, vom 7.10.2014, Kleinwasserkraft Projekt Oberstufe Alvier, Dienstbarkeiten und Flächenbedarf im Krafthausbereich, der VKW zur Errichtung des Krafthauses die erforderliche Teilfläche der Gst.Nr. 2118, GB Bürs, im Umfang von voraussichtlich 600 m<sup>2</sup>, max. jedoch 800 m<sup>2</sup>, zu einem Preis von € 60,--/m<sup>2</sup>, d.s. gesamt € 36.000,--, zu veräußern, auf den Liegenschaften GSt.Nr. 2118 und 2131/2, GB Bürs, auf einer Fläche von 4.090 m<sup>2</sup> zum einem Pauschalentgelt von € 6.574,-- zzgl. MWSt. die Dienstbarkeitsrechte der Errichtung, des Betriebs, der Instandhaltung und der Erneuerung einer unterirdischen Druckrohrleitung und Unterwasserabteilung, eines Bestockungsverbotes von 5 Meter beidseits der Druckrohrleitung und eines Bauverbotes im Abstand von 3 m zu Bauteilen der Unterwasserableitung, Mittelspannungs-, Niederspannungs-, Fernmelde- und Lichtwellenleiterkabel zum Zweck des Kraftwerkbetriebes auf der Dienstbarkeitsfläche zu verlegen, zu betreiben, zu erhalten und zu erneuern und des Gehens und Fahrens einzuräumen. Für Flurschäden bzw. Ernteausfall und Rodung wird ein Pauschalbetrag von € 4.090,-- zzgl. MWSt. geleistet und für vorübergehende Grundinanspruchnahmen auf Gst.Nr. 2131/2,

GB Bürs, im Umfang von rund 1.300 m<sup>2</sup> wird ein Betrag von € 0,50 pro Quadratmeter vereinbart.

Weiters beschließt die Stadtvertretung einstimmig, einer neu zu gründenden Errichter- und Betreibergesellschaft für das gegenständliche Kleinwasserkraftwerk Oberstufe Alvier beizutreten, wobei die Stadt Bludenz nur die Sacheinlage, also das Grundstück und die Entschädigungen (Dienstbarkeiten, Flurschaden, etc.) einbringt, was einer Beteiligung von rund 1 % entspricht.

#### **Zu 9.:**

#### **Übernahme Wegehalterhaftung Negrelliweg; Annahme Dienstbarkeit eines Geh- und Fahrrechtes**

Auf der Sitzung vom 24. April 2014 hat die Stadtvertretung unter Punkt 7.b) beschlossen, eine Teilfläche der Gst.Nr. 476/1 für das Öffentliche Gut zu erwerben, um somit eine Fuß- und Radverbindung zwischen der Rafaltenstraße und der Alten Landstraße zu ermöglichen. Der Kauf wurde inzwischen durchgeführt. Das Ziel kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn die Eigentümer der Gst.Nr. 475, GB Bludenz (Privatstraße „Negrelliweg“) der Stadt eine entsprechende Dienstbarkeit einräumen. Am Weg halten alle Eigentümer der über diesen erschlossenen Grundstücke einen Anteil.

Nach Gesprächen zwischen der Stadt und den Eigentümern wurde ein Vertrag ausgearbeitet, der die Einräumung der Dienstbarkeit eines öffentlichen, uneingeschränkten und unwiderruflichen Gehrechtes und Fahrrechtes für Fahrräder für die Stadt Bludenz vorsieht.

Als Gegenleistung übernimmt die Stadt Bludenz ab der öffentlichen Nutzung des Negrelliweges die Schneeräumung / den Winterdienst und die Wegehalterhaftung für das dienende Grundstück Gst.Nr. 475. Darüber hinaus wäre die Stadt zu keinen weiteren Gegenleistungen, insbesondere zu keinen Zahlungen gegenüber den Dienstbarkeitsgebern und deren Rechtsnachfolgern, verpflichtet.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Stadt Bludenz übernimmt die Wegehalterhaftung für die Gst.Nr. 475, GB Bludenz, sofern der Vertrag über die Einräumung der Dienstbarkeit eines öffentlichen, uneingeschränkten und unwiderruflichen Gehrechtes und Fahrrechtes für Fahrräder von allen Eigentümern der Gst.Nr. 475 unterzeichnet wird. Gleichzeitig wird die entsprechende Dienstbarkeit angenommen.

**Zu 10.:**  
**Allfälliges**

**a)** Joachim Weixlbaumer stellt an den Bürgermeister nachstehende Anfragen:

- „1) Wurde bereits ein konkreter Bauantrag für einen Moschee-Bau in Bludenz eingebracht und wenn ja, seit wann liegt dieser Antrag im Amt der Stadt Bludenz?
- 2) Welche baulichen Ausmaße hat dieses Projekt? Bitte um Zurverfügungstellung der planerischen Eckdaten bzw. Planzeichnungen.
- 3) Sieht das gegenständliche Projekt ein Minarett vor? Wenn ja, in welcher Dimension ist ein derartiges Minarett von den Projektbetreibern vorgesehen?
- 4) Wurden bereits Gremien der Stadt Bludenz mit der Begutachtung der Pläne zum Moschee-Projekt betraut?
- 5) Hat es bereits eine Sitzung des Gestaltungsbeirates gegeben und wenn ja, zu welcher Beurteilung ist der Beirat gekommen?
- 6) Falls eine Sitzung des Gestaltungsbeirates bereits stattgefunden hat, wurde zu dieser Sitzung auch der in den Gestaltungsbeirat nominierte Vertreter des Landes, DI Lorenz Schmidt, eingeladen? Wenn nicht, mit welcher Begründung wurde der Mitarbeiter der Raumplanungsabteilung des Landes nicht in die Sitzung des Gestaltungsbeirates mit eingebunden?
- 7) Wird die Stadt Bludenz die Öffentlichkeit umfassend über das geplante Projekt informieren und wenn ja, wann ist an eine entsprechende Informationsveranstaltung gedacht?“

Der Vorsitzende berichtet dazu zu Punkt 1, dass der Verein ATIB am 30. September 2014 einen Bauantrag auf Errichtung eines Vereinsgebäudes eingebracht hat. Bezüglich der Punkte 2 bis 6 wird darauf verwiesen, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt und deshalb darüber keine Auskünfte erteilt werden können. Bezüglich Punkt 7 sagt dies der Vorsitzende nach Abschluss des Bauverfahrens zu.

**b)** Mag. Karin Fritz stellt an den Bürgermeister folgende Anfragen:

- 1) „Was hat die Stadt konkret veranlasst, dass Schulkinder nicht in überfüllte (Schul-)Busse einsteigen müssen?
- 2) Was hat die Stadt bezüglich Einhaltung/Verbesserung der Pünktlichkeit der (Schul-)Busse unternommen?
- 3) Wie hoch waren die Einnahmen aus Schüler-Transporten?

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass bereits mit der Geschäftsstelle des Verkehrsverbundes, Gerhard Gmeiner, Kontakt zur Verbesserung aufgenommen wurde. Die Einnahmen aus Schüler-Transporten betragen bisher rd. EUR 200.000,-- jährlich, im Voranschlag 2015 sind dafür EUR 80.000,-- angesetzt.

**Geschlossen und gefertigt:  
Ende der Sitzung um 21.00**

**Der Schriftführer:**

**Der Bürgermeister:**

**Dr. Erwin KOSITZ**

**Josef KATZENMAYER**

**An der Amtstafel  
angeschlagen am:**

**25. November 2014**

**Von der Amtstafel  
abgenommen am:**

**09. Dezember 2014**